

Förderung von Investitionen im Weinbau (VwV Förderung Weinbau, Teil C und D)

Im Rahmen sogenannter nationaler Weinbudgets, die weinbautreibende Bundesländer nutzen können, stellt die Europäische Union auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 Finanzmittel zur Förderung des Weinbaus bereit.

Was wird gefördert?

- Investitionsförderung im Zusammenhang mit Fusionen, Kooperationen und umfangreicher Betriebserweiterung
- Investitionsförderung im Bereich Kellereitechnik

Zielsetzung:

Bündelung der Verarbeitung und Vermarktung, Etablierung von qualitätsverbessernden Systemen, Umsetzung von Innovationen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Wer kann einen Antrag stellen?

Erzeugerorganisationen, Weinbaubetriebe, Kellereien, Weingärtnergenossenschaften

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 33

Nadine Vosseler

0711 904-13312

nadine.vosseler@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 34

Ramona Faber

0160 5740051

ramona.faber@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 34

Holger Butze

0761 208-1230

holger.butze@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 34

Markus Jetter

07071 757-3363

markus.jetter@rpt.bwl.de



sdecoret - stock.adobe.com

Weitere Informationen

Infodienst Landwirtschaft - Ernährung - Ländlicher Raum